

Kriterien für die Projekteingabe

Vorbemerkung: Der gewünschte Betrag der Projektunterstützung soll in einem realistischen Verhältnis zum Projektbudget stehen. Es werden keine Beträge an Grossprojekte vergeben. Es wird erwartet, dass neben dem Basler Spendenparlament auch bei anderen potenziellen Geldgebern Beiträge beantragt und diese auf dem Gesuchsformular angegeben werden.

Folgende Bedingungen müssen kumulativ erfüllt sein:

- Ihr Projekt bekämpft entweder Armut, Einsamkeit, gesellschaftliche Isolation oder
- Das Ziel Ihres Projektes ist kulturelle und/oder soziale Integration bestimmter Zielgruppen.
- Die Wirkung des Projektes konzentriert sich auf die Nordwestschweiz.
- Das Projekt ist gemeinnützig und nicht gewinnorientiert.
- Das Projekt ist politisch und konfessionell neutral.
- Die Projektträgerschaft erbringt Eigenleistungen.
- Die Projektträgerschaft ist geeignet um eine vollständige Finanzierung und erfolgreiche Durchführung des Projektes zu gewährleisten.
- Das Gesuch an das BSP ist seriös ausformuliert

Nicht unterstützt werden:

- Direkte Einzelhilfe
- Kulturelle Veranstaltungen, sofern sie nicht ein wesentliches didaktisches Element im Rahmen eines gesamtheitlichen Integrationsprojektes darstellen.
- Bauprojekte
- Projekte, die allein von der Unterstützung des BSP abhängig sind.

Der Schlussbericht muss ein Jahr nach Auszahlung des Betrages durch das BSP eingereicht werden. Er gibt Auskunft über:

- Projektverlauf
- Erfolge und Schwierigkeiten bei der Umsetzung des Projektes
- Erreichte Zielsetzungen
- Nicht erreichte Zielsetzungen unter Angabe der Gründe
- Projektabrechnung

Ein Musterbeispiel für einen Schlussbericht kann beim BSP bezogen werden.